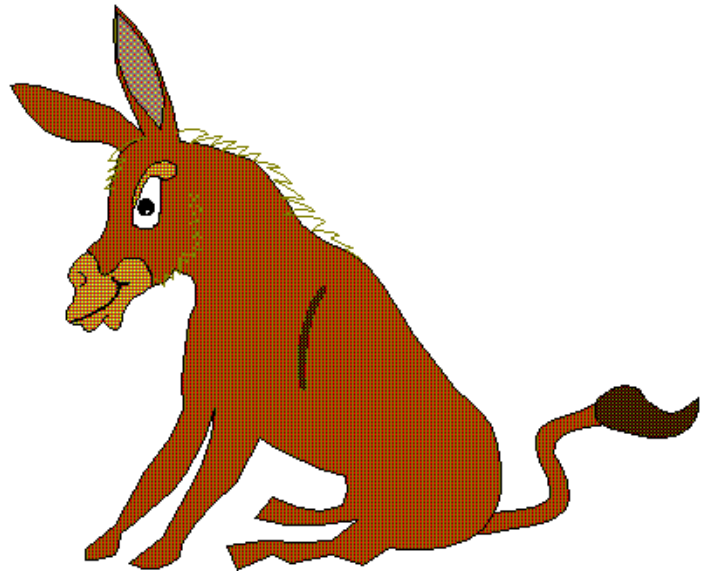


Unser Deckungskonzept

Tierhalterhaftpflicht für Eselhalter:

Mitversichert ist:

- Halten und Hüten
- Flurschäden anlässlich des Weidebetriebes
- private Kutschfahrten
- Reiten (ohne Fremdreiter)



Angebot 1

Versicherungssummen:
3.000.000 € pauschal
für Personen- und
Sachschäden
200.000 € für Vermögensschäden

Jahresbeitrag je Esel 49,98 €
inklusive 19 % Versicherungssteuer

Angebot 2

Versicherungssummen:
5.000.000 € pauschal
für Personen- und
Sachschäden
200.000 € für Vermögensschäden

Jahresbeitrag je Esel 53,73 €
inklusive 19 % Versicherungssteuer

Interessengemeinschaft für Esel- und Mulifreunde in Deutschland e. V.

Übersicht über die derzeitigen angebotenen Haftpflichtversicherungen der IGEM : Stand 01/17

Anmerkung: Die günstigen Tarife gelten nur für Tiere, die mit einem Microchip versehen sind.

1. Haftpflicht für Esel und Maultiere (Jahresbeitrag inkl. 19 % Versicherungssteuer)

Versicherte Risiken: Halten / Hüten, Flurschäden anlässlich des Weidebetriebes, Kutschfahrtrisiko bis 6 Pers. (nicht gewerbsmäßig), Reiten (ohne Fremdreiter), Fohlen ab Geburt, bei Nachmeldung, bis 31.12. des Jahres beitragsfrei mitversichert.

Kombination 1

Versicherungssumme: 3.000.000,-- € pauschal für Personen- und Sachschäden,
200.000,-- € für Vermögensschäden

Jahresbeitrag je Esel/Maultier/Maulesel **49,98 € inkl. 19 % Versicherungssteuer**

+ Hengsthalterhaftpflicht je Tier Zuschlag 16,66 € inkl. 19 % Versicherungssteuer

(Nur für die Hengsthalterhaftpflicht gilt eine SB von 10 % je Schaden, mind. jedoch 100,-- €, höchstens 1.000,-- €)

Kombination 2

Versicherungssumme: 5.000.000,-- € pauschal für Personen- und Sachschäden,
200.000,-- € für Vermögensschäden

Jahresbeitrag je Esel/Maultier/Maulesel **53,73 € inkl. 19 % Versicherungssteuer**

+ Hengsthalterhaftpflicht je Tier Zuschlag 17,91 € inkl. 19 % Versicherungssteuer

(Nur für die Hengsthalterhaftpflicht gilt eine SB von 10 % je Schaden, mind. jedoch 100,-- €, höchstens 1.000,-- €)

(Hinweis: Bei Abschluß eines Vertrages zu den o. g. Tarifen müssen alle Tiere mit einem Microchip versehen sein)

2. Haftpflicht für Pferde (Jahresbeitrag bei 5-jähriger Laufzeit inkl. 19 % Versicherungssteuer)

Versicherungssumme: 3.000.000,-- € pauschal für Personen- und Sachschäden
200.000,-- € für Vermögensschäden

- | | | | |
|----|--|----------------|---|
| a) | Halten und Hüten von Pferden und Pensionspferden ohne Reiten/Fahren, inkl. Flurschaden | je | 33,32 € |
| b) | Reitpferde (auch Ponys usw.) für privaten Gebrauch inkl. Flurschaden
bei Reitbeteiligung sind die Beteiligten im Antrag als Antragssteller / (Mit-) Versicherungsnehmer aufzunehmen | je | 99,96 € |
| c) | Reitpferde (auch Ponys usw.) für Erwerbszwecke, Verleih, Vermietung inkl. Flurschaden | je | 173,74 € |
| d) | Pferdezucht mit Flurschaden | bis 5 Pferde | je 86,87 € |
| | | bis 10 Pferde | je 173,74 € |
| | | bis 50 Pferde | je 261,80 € |
| e) | Kutschfahrten | bis 6 Personen | ohne Verleih 46,41 €
mit Verleih 77,35 € |
| | Planwagen | | ohne Verleih 177,31 €
mit Verleih 206,82 € |
| f) | Reitlehrerhaftpflicht | je | 86,87 € |
| g) | Reithalle / Reitplatz | je | 72,59 € |

Hundehalterhaftpflichtversicherung: (Jahresbeitrag bei 5-jähriger Laufzeit inkl. 19 % Versicherungssteuer)

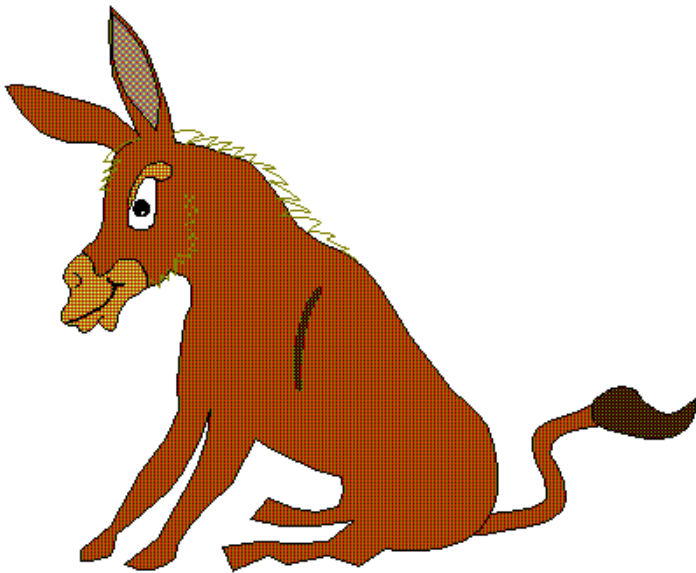
Versicherungssumme: 3.000.000,-- € pauschal für Personen- und Sachschäden,
200.000,-- € für Vermögensschäden

je 76,16 €

Weitere Haftpflichtversicherungen z. B. private Haftpflicht, landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht (Vollerwerbs- oder Nebenerwerbslandwirt), Jagdhaftpflicht auf Anfrage.

Stand 01.01.2017

Vertragsgrundlagen, Schlusserklärungen, wichtige Hinweise und Erläuterungen



1. Vertragsgrundlagen / Versicherungsbedingungen / Angebotsanfrage

Es gelten – außer den gesetzlichen Bestimmungen – die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), die jeweiligen Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen, Zusatzbedingungen und die Satzung der GHV DARMSTADT.

Auch bei der Angebotsanfrage wird der Interessent vereinfachungshalber als Versicherungsnehmer, soweit sinngemäß zutreffend, bezeichnet. Ist kein Zweck angekreuzt, wird dieses Formular als Angebotsanfrage behandelt.

2. Aushändigung der Bedingungen

Ihnen werden rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen in Textform mitgeteilt.

3. Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt wurden.

4. Versicherungssteuer

Die Gesamtbeiträge enthalten die derzeit gültige gesetzliche Versicherungssteuer.

5. Wichtige Hinweise und Erläuterungen

1. Zahlen Sie Ihren Beitrag stets pünktlich.
2. Zeigen Sie schriftlich und unter Angabe der Nummer des Versicherungsscheins sofort an:
 - a) wenn Sie umziehen und zwar möglichst vor Umzugsbeginn,
 - b) wenn eine Gefahrerhöhung eintritt,
 - c) wenn ein Schaden eintritt.
3. Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens.

Werden diese Verhaltensregeln nicht beachtet, besteht die Gefahr, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlieren.

6. Beitragsangleichung

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung nach Ziff. 15 AHB wird hingewiesen. Wird der Beitrag erhöht, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert, haben Sie die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, das Versicherungsverhältnis zu kündigen.

7. Überschreibung

Soweit es sich um eine Überschreibung (Veräußerung versicherter Unternehmen, etc.) handelt, werden Sie darauf hingewiesen, dass Sie uns, dem Versicherer, gegenüber mit sofortiger Wirkung oder auf den Schluss der laufenden Versicherungsperiode hätten kündigen können.

8. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

GHV DARMSTADT, Postfach 10 09 14, 64209 Darmstadt bzw.
GHV DARMSTADT, Bartningstr. 59, 64289 Darmstadt.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 06151 3603-155.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der anhand folgender Formel errechnet werden kann: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestand x 1/360 des mitgeteilten Jahresbeitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang

des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

9. Datenschutz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Angebotsanfrage oder dem Antrag oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen, Anfrage bzw. Übermittlung von Versichererwechseldaten) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer, an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer und an Assistance-Dienstleistungsunternehmen, die mit Schadenserviceleistungen beauftragt sind, übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sowie die Daten aus dem Beratungsprotokoll in Datensammlungen führt und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung widerrufen kann.

10. Schlusserklärung

Ich habe die Fragen vollständig gelesen und wahrheitsgetreu beantwortet. Mir ist bekannt, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Anspruchs auf Versicherungsschutz führen können.

11. Versicherungsombudsmann als Schlichtungsstelle

Unser Versicherungsunternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Sie können deshalb das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 080632, 10006 Berlin

Telefon: 0800 3696000

Telefax: 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

12. Zuständige Aufsichtsbehörde

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Referat III 6

Postfach 31 29

65021 Wiesbaden

Verwaltungsrat

Ernst Kochendörfer (V)

Vorstand

Wilhelm Kins (V), Stefan Drizhal, Ansgar Ritter

Hausanschrift

Bartningstr. 59

64289 Darmstadt

Postanschrift

Postfach 10 09 14

64209 Darmstadt

Telefon

06151 3603-172

Telefax

06151 3603-155

E-Mail

vertrag@ghv-darmstadt.de

Internet

www.ghv-darmstadt.de

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE95ZZ00000111555

VersSteuerNr.

9116 8070 1069

UST-ID-Nr.

DE114107069